

17250/AB
vom 15.04.2024 zu 17842/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.132.440

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17842/J-NR/2024

Wien, am 15. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 15.02.2024 unter der **Nr. 17842/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verbreitung von Unwahrheiten im Kampf gegen die Teuerung- heiße Luft der Regierung senkte bisher keinen einzigen Preis.** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wann haben Sie Ihr Haus mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Initiative zur Schaffung von mehr Preistransparenz beauftragt?*
- *Wann wurden diese Arbeiten seitens ihres Hauses abgeschlossen?*

Beginnend mit dem Lebensmittelgipfel vom 8. Mai 2023 und dem Ministerratsvortrag "Maßnahmenpaket gegen die Teuerung" vom 10. Mai 2023 hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Optionen zur Verbesserung der Transparenz im Lebensmittelsektor geprüft. Seither wurden intensive Gespräche mit Expertinnen und Experten aus der Wettbewerbsökonomie, der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) sowie der Praxis geführt, um das richtige Gleichgewicht zwischen Chancen und Risiken einer solche Initiative auszuloten. Auch die Ergebnisse der Branchenuntersuchung der BWB zum Lebensmitteleinzelhandel fließen ein.

Wie bekannt ist, gibt es bereits zahlreiche private Preisvergleichstools, welche den Konsumentinnen und Konsumenten zur Verfügung stehen. Daher ist der Aufbau eines staatlichen Konkurrenzproduktes nicht angebracht.

Was die Gestaltung von Preisvergleichstools an sich betrifft, ist festzuhalten: Transparenz ist wichtig, darf aber gleichzeitig nicht zu Abstimmungsmöglichkeiten zwischen Wettbewerbern führen. Da Lebensmittel keine homogenen Güter sind und Aspekte der Qualität, Regionalität, Herkunft und nachhaltigen Produktion, welche bei einem reinen Preiswettbewerb untergehen würden, relevant sind, ist die Umsetzung eines derartigen Vorhabens sehr komplex. Ebenso ist zu bedenken, dass Meldepflichten bzw. Veröffentlichungspflichten einen Eingriff in die Erwerbsfreiheit darstellen, welche vom Verfassungsgerichtshof für Produkte, wo der Preis alleine im Vordergrund steht, als rechtfertigbar eingeordnet wurde, bei anderen Produkten jedoch nicht. Es handelt sich daher um einen laufenden Prozess zur Erreichung der Zielsetzungen, welcher auch der Abstimmung mit anderen Ressorts bedarf.

Zudem ist darauf zu verweisen, dass Konsumentinnen und Konsumenten durch die strengen Bestimmungen über die Preisauszeichnung samt der verpflichtend vorgesehenen Grundpreisauszeichnung nach dem Preisauszeichnungsgesetz wesentliche Informationen für einen Preisvergleich und auch über Größe und Inhalt von Verpackungen erhalten. Diese Bestimmungen werden auch umfangreich mit jährlich über 10.000 Überprüfungen österreichweit vollzogen.

Zu den Fragen 3 bis 6

- *Wann wurde der entsprechende Vorschlag an den Koalitionspartner übermittelt?*
- *An wen konkret wurde dieser Vorschlag übermittelt?*
- *Entspricht es der Wahrheit, dass der Vorschlag in der Regierungskoordinierung liegt?*
- *Die grüne Klubobfrau Sigrid Maurer beauskunftete gegenüber dem Standard, sie kenne diesen Vorschlag nicht. Im Gegenteil: Man habe mehrmals nachgefragt, aber "was man nicht hat, kann man auch nicht prüfen". Spricht die grüne Klubobfrau hier die Unwahrheit?*

Der Vorschlag wurde nach Ausarbeitung seitens des BMAW Anfang Dezember 2023 an das Koordinierungs-Postfach im Bundesministerium für Finanzen übermittelt. Die weiteren Kommunikationswege obliegen der Koordinierung.

Zur Frage 7

- *Welche strukturellen Maßnahmen plant die Regierung bis zum Ende der GP, um die Tatsache, dass Haushalte in Österreich bis zu ca. 1.000 Euro mehr pro Jahr für Lebensmittel ausgeben als in Deutschland, zu bekämpfen?*

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) im letzten Jahr in Österreich bei Nahrungsmitteln bei 10,8 % (VPI 11 %) lag, während der EU-Durchschnitt mit 12,7 % und der Euroraum-Durchschnitt mit 11,9 % höher lagen. Der HVPI für Nahrungsmittel in Österreich liegt 2023 beispielsweise auch unter dem HVPI für Deutschland mit 12,9 %, Frankreich mit 12,4 % und Spanien mit 11,6 %. Österreich lag im Jahr 2023 an achtniedrigster Stelle beim HVPI für Nahrungsmittel. Dass die Lebensmittelpreise in Österreich mehr als doppelt so stark wie in der Eurozone und mehr als dreimal so stark wie in Deutschland angestiegen sein sollen, zeigen die Daten daher nicht. Vielmehr haben 2022/2023 die Nahrungsmittelpreise in Österreich im Vergleich zum Durchschnitt des Euro-Raums und zu Deutschland schwächer zugenommen. 2024 wird sich nach Prognosen des WIFO zudem der Anstieg bei Lebensmittel- und Getränkepreisen auf rund 5,25 % halbieren.

Hinsichtlich der Preisunterschiede zwischen Österreich und Deutschland darf auf die Ergebnisse der Branchenuntersuchung Lebensmittel der BWB verwiesen werden. Laut der Untersuchung der BWB gibt es Hinweise darauf, dass Lebensmittelhersteller, insbesondere die großen internationalen Konzerne, für die gleichen Produkte entsprechend ihrer Länderstrategien unterschiedliche Preise auf den verschiedenen nationalen Märkten verrechnen. Derartige Strategien können beträchtlich zu unterschiedlichen Lebensmittelpreisen und daher auch zu höheren Preisen in Österreich beitragen. Die BWB hat die Europäische Kommission bereits mit dieser Thematik befasst.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

